

## Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-  
und Verkehrsplanung  
Hr. Schwarz

## Sitzungsvorlage

Nr. 2014/745

## Beschlussvorlage

<b>Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms</b>
--

Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus	05.06.2014	<b>TOP 5</b>
---	------------	--------------

Kreisausschuss	17.06.2014	<b>TOP</b>
----------------	------------	------------

Kreistag	23.06.2014	<b>TOP</b>
----------	------------	------------

**Beschlussvorschlag:**

**Der Landkreis Lüchow-Dannenberg stellt sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) gemäß § 7 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 5 NROG neu auf. Die Verwaltung wird beauftragt, das Neuaufstellungsverfahren durch die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 3 Abs. 1 NROG bis Anfang Dezember 2014 einzuleiten.**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 Abs. 7 des niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) sind die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) vor Ablauf von 10 Jahren seit Inkrafttreten daraufhin zu überprüfen, ob eine Änderung oder Neuaufstellung erforderlich ist.

Das RROP des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist am 15.12.2004 rechtskräftig geworden. Die o.a. Überprüfung musste deshalb jetzt durchgeführt werden und hat ergeben, dass eine Neuaufstellung insbesondere aus folgenden Gründen erforderlich ist:

Das RROP ist an die Änderungen des LROP anzupassen, u.a.

- ist das RROP gemäß der neuen Gliederung des LROP zu strukturieren,
- sind im RROP Anpassungen zur Entwicklung der Zentralen Orte vorzunehmen (LROP Ziffer 2.2),
- sind die Grundsätze und Ziele zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen zu überarbeiten (LROP Ziffer 2.3),
- müssen zur Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen Inhalte aufgenommen werden (LROP Ziffer 3.1),
- ist das Kapitel Rohstoffgewinnung anzupassen (LROP Ziffer 3.2.2),
- sind zu Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz (Ziffer 3.2.4) Aktualisierungen erforderlich,
- ist das Kapitel Energie (LROP Ziffer 4.2) zu überarbeiten.

Aus Sicht des Landkreises sind die z.T. neu gefassten Grundsätze der Raumordnung aus den aktuellen gesetzlichen Grundlagen ROG (2009) und dem NROG (2012) im RROP abzubilden. Z.B. sind vor dem Hintergrund des demographischen Wandels Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge deutlicher herauszuarbeiten. Auch Aussagen zum Klimaschutz sind zu ergänzen. Dies bezieht sich auf Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken und gleichzeitig auf Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Wichtig für den Landkreis ist auch die Überarbeitung der Ziele und Grundsätze zum Verkehr sowie zur technischen Infrastruktur. Diese müssen den aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernissen angepasst werden.

Das förmliche Neuaufstellungsverfahren beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im III. Quartal 2014. Diese Bekanntmachung ist vor Ablauf der o.a. Zehnjahresfrist erforderlich, da damit gemäß § 5 Abs. 7 NROG sichergestellt wird, dass das RROP 2004 für die Dauer der Neuaufstellung des RROP, längstens jedoch für weitere 10 Jahre nach Veröffentlichung der allgemeinen Planungsabsichten in Kraft bleibt.

**Anlagen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel werden sukzessive in den Haushaltsplänen ab 2015 veranschlagt.

---